

elternbund hessen e.v., Oeder Weg 56, 60318 Frankfurt am Main

An
Christine Schütz
Referat III.A.3
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

Frankfurt am Main, 02. Mai 2019

Betreff: Stellungnahme des elternbund hessen e.V. zur Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Sehr geehrte Frau Schütz,

ich begrüße in vielen Punkten die Überarbeitung der OAVO, möchte jedoch auf einige Punkte im Detail eingehen.

1. Zu §7 (1) und (3)

Das hier aufgeführte Unterrichtsfach Erdkunde ist ausschließlich dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zugeordnet. Ebenfalls ist die Bezeichnung *Erdkunde* weit überholt, weshalb ich hier im Folgenden vom Unterrichtsfach *Geographie spreche*. Die Geographie untergliedert sich in zwei Teilbereiche – dem humangeographischen Bereich und dem physischen.

Geographie ist die einzige interdisziplinäre Wissenschaft, welche an der Schule unterrichtet wird. Mir ist nicht einleuchtend, weshalb dieser wissenschaftliche mehrperspektifische Bereich „Stiefmütterlich“ in unserer Bildungslandschaft behandelt wird. Geographie können SuS nur zusätzlich belegen. Dies ist zu überdenken.

2. Zu §9 (6)

Ich begrüße den Punkt Abweichend von Satz 1 Nr. 1 a. Es ist sowohl aus pädagogischer Sicht, als auch aus der Sicht der Eltern- und Schülerschaft nachvollziehbar, dass im Leistungskurs keine Klausur im gesamten Oberstufenzeitraum durch eine Klausurersatzleistung, wie z.B. eines umfangreichen Portfolios oder des Praktikumsberichts in der Q2 im PoWi – Unterricht, ersetzt werden kann. Das wissenschaftliche Arbeiten steht im Leistungskurs im Fokus und nur durch das Anfertigen einer solchen Arbeit, ist gewährleistet, dass SuS adäquat auf das Studium vorbereitet werden. Generell ist zu überlegen, ob es nicht für alle Leistungskurse verpflichtend sein sollte, eine Klausur im Laufe der Q-Phase durch eine *große Hausarbeit* zu ersetzen.

3. Zu §13 (2)
Siehe meinen Argumentationsstrang unter 1.
Geographie muss sowohl als geisteswissenschaftliches, als auch als naturwissenschaftliches Unterrichtsfach anerkannt werden, um den SuS eine echte Alternative im Erwerb des Abiturs mit Geographie als Leistungskurs zu gewähren.
4. Zu § 18 (2)
Eine ersatzlose Streichung der beruflichen Gymnasien in der Fachrichtung 1. Agrarwirtschaft begrüße ich nicht. Dies setzt sich in §19 (2) der Agrartechnik im naturwissenschaftlichen-technischen Aufgabenfeld, sowie unter §26 und §45 fort.
5. Zu §19 (1)
Eine Zuordnung der Umweltökologie in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld halte ich nach meiner Argumentation unter 1. aufgeführt nicht für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna Kristina Tanev

(Beisitzerin im Vorstand des ebh e.V.)